

## Gentests sollen zweimal vors Volk

*Der Nationalrat hat die letzten Differenzen zur Präimplantationsdiagnostik geklärt*

**Die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ist bereit für die Volksabstimmung. Das Parlament unterbreitet dem Volk eine Vorlage, die deutlich weiter geht, als der Bundesrat wollte.**

**Markus Häfliger, Bern**

Die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ist im Parlament praktisch unter Dach und Fach. Am ersten Tag der Wintersession hat der Nationalrat die letzten drei Differenzen zum Ständerat ausgeräumt. Bei der wichtigsten Differenz ging es um die Zahl der Embryonen, die pro Behandlungszyklus im Reagenzglas entwickelt werden dürfen. Der Nationalrat wollte dies ursprünglich dem Ermessen der Ärzte überlassen. Nun hat er aber dem Ständerat nachgegeben, der auf einer Obergrenze von zwölf Embryonen beharrte.

Doch den definitiven Entscheid über die PID wird das Volk fällen - nicht nur in einer, sondern eventuell sogar in zwei Volksabstimmungen. Der Grund für den doppelten Urnengang liegt darin, dass für die PID sowohl die Bundesverfassung als auch das Fortpflanzungsmedizingesetz geändert werden müssen. Die Verfassungsänderung untersteht dem obligatorischen Referendum, das voraussichtlich im Juni 2015 stattfinden wird. Sollten Volk und Stände der Verfassungsänderung zustimmen, beginnt die hunderttägige Referendumsfrist gegen das Gesetz zu laufen. Die Evangelische Volkspartei (EVP) hat bereits angekündigt, dass sie das Referendum ergreifen wird. «Es darf nicht sein, dass künftig Mediziner im Labor über lebenswertes und nicht lebenswertes Leben entscheiden», sagt EVP-Generalsekretär Joel Blunier. Für Dezember hat die EVP eine Sitzung möglicher Allianzpartner für den Abstimmungskampf einberufen. Diese dürften sich insbesondere bei Behinderten- und Lebensschutz-Organisationen rekrutieren.

Bundesrat Alain Berset sieht dem Urnengang mit gemischten Gefühlen entgegen. Die öffentliche Diskussion werde «nicht so einfach» werden, sagte er im Nationalrat. Der Grund für seine Bedenken liegt darin, dass das Parlament die Vorlage stark ausgeweitet hat. Der Bundesrat wollte die PID nur für Paare erlauben, die damit rechnen müssen, ihren Kindern eine schwere Erbkrankheit weiterzugeben. Das Parlament will demgegenüber Chromosomen-Screenings für all jene Paare zulassen, die sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen. Statt weniger Dutzend könnte es damit pro Jahr mehrere tausend Anwendungsfälle geben.

Mit dieser Ausweitung des PID-Gesetzes vergrössert sich auch die

Gegnerschaft. Die CVP beispielsweise hatte die Version des Bundesrats mehrheitlich unterstützt, ist nun aber sehr gespalten. Einzelne CVP-Parlamentarier wie Christine Bulliard (Freiburg) wollen sich nun dem Referendumskomitee anschliessen. Auch die Behindertenorganisation Insieme hat bereits entschieden, die Verfassungsänderung zu bekämpfen. Auf der anderen Seite unterstützen FDP und SVP die Vorlage grossmehrheitlich, die SP mehrheitlich.